

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Paul Wengert

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Andreas Lorenz

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Tanja Schweiger

Staatssekretär Gerhard Eck

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 4 und 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

zur Verbesserung des Mitspracherechts von Nicht-Unionsbürgerinnen und Nicht-Unionsbürgern auf Bürgerversammlungen und zur Beseitigung des Ausschlusses der Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister und zur Landrätin oder zum Landrat (Änderung Art. 18 Gemeindeordnung und Art. 39 Abs. 1 Nr. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) (Drs. 17/107)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner und der Demokratie in den Kommunen (Drs. 17/138)

- Zweite Lesung -

Zu beiden Gesetzentwürfen ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Können wir wieder zur Ruhe kommen, damit den Rednerinnen und Rednern auch gut zugehört werden kann?

Der Erste in der Reihe ist Dr. Wengert.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! CSU-Chef Horst Seehofer beschwöre zwar die Koalition mit den Bürgern, aber seine Partei wolle ihnen nicht so recht trauen; sie halte offenbar nicht allzu viel von der Mitwirkung der Wähler an der ansonsten heiligen kommunalen Selbstverwaltung, meinte der Kommentator des "Fränkischen Tags" am 28. März zur kategorischen Weigerung der CSU-Landtagsfraktion, den in Bayern lebenden EU-Ausländern die Kandidatur für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats zu ermöglichen.

Genau darum geht es uns in unserem Gesetzentwurf, über den wir heute in Zweiter Lesung beraten. Unionsbürgerinnen und -bürger dürfen zwar wählen, aber nicht in die kommunalen Leitungsämter – Bürgermeister oder Landrat bzw. Landrätin – gewählt werden. Damit können sie auch nicht – die Entscheidung steht in den ersten Maitagen an – stellvertretende Bürgermeister oder Landratsstellvertreter werden. Das ist ein Widerspruch, den Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, auch in den Ausschussberatungen nicht auflösen konnten.

Auch passt Ihre Ablehnung nicht zu der Feststellung des Ministerpräsidenten – und Ihres Parteivorsitzenden – in seiner Regierungserklärung vom 12. November letzten Jahres, dass Integration in Bayern am besten von allen Ländern gelinge. Erst in der vorigen Woche rief Europaministerin Dr. Merk dazu auf, um den Fortbestand der europäischen Integration zu kämpfen, weil diese keine Selbstverständlichkeit sei.

Für uns ist das passive Wahlrecht bei der Wahl zum Bürgermeister bzw. zum Landrat für Unionsbürger eine Selbstverständlichkeit und unumkehrbare Konsequenz aus dem Zusammenwachsen Europas. Wer sich integrieren will und integrieren soll, muss auch politische Mitwirkungsrechte bekommen. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht festgestellt. Es betont, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer der in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen deren Grundrechtsposition wachse. Somit lasse sich der Ausschluss von politischen Beteiligungsrechten und damit von Wahlen auf allen Ebenen staatlicher Herrschaftsausübung politisch und rechtlich nicht legitimieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Ihr Argument, die Funktion des Landrats bzw. Bürgermeisters sei auch mit Exekutivaufgaben verbunden, überzeugt nicht; denn das Kommunalrecht kennt nur Exekutivorgane: den Bürgermeister und den Landrat mit den jeweiligen Verwaltungskräften auf der einen, den Kreistag und den Gemeinderat auf der anderen Seite. Aber warum soll jemand in dem einen Exekutivorgan mitwirken können, in dem anderen aber nicht?

Mein in den Medien mehrfach zitierter Tiroler, der seit Jahr und Tag im Allgäu lebt, arbeitet und sich möglicherweise vielfältig ehrenamtlich engagiert, darf zwar Gemeinde- oder Kreisrat sein, aber stellvertretender Bürgermeister oder Landratsstellvertreter nicht. Ein Deutschstämmiger aus der ehemaligen Sowjetunion – und damit aus einem doch etwas anderen Kulturkreis – kann das aber schon. Überlassen wir es doch den Wählerinnen und Wählern, ob etwa ein italienischer Staatsbürger, der seine Eisdiele am Marktplatz betreibt, und dies vielleicht schon in der zweiten Generation, Bürgermeister seiner Gemeinde wird – oder stellvertretender Bürgermeister, um nochmals auf das Beispiel von Thomas Lange vom "Fränkischen Tag" zurückzukommen.

(Beifall bei der SPD)

Erinnern wir uns an die europäische Rechtslage: Nach Artikel 22 Absatz 1 Satz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat jeder Unionsbürger in dem Mitgliedstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat, das aktive und das passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen. Gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 94/80 des Rates können die Mitgliedstaaten allerdings bestimmen, dass nur ihre eigenen Staatsangehörigen in die Ämter des Leiters des Exekutivorgans einer lokalen Gebietskörperschaft wählbar sind. Die Betonung liegt hier aber auf "können"; sie können das bestimmen, müssen es aber nicht. Somit stehen der Wählbarkeit von Unionsbürgern zum Landrat oder zur Bürgermeisterin bzw. zu deren Stellvertretern europarechtliche Hindernisse jedenfalls nicht entgegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre doch schön, wenn Artikel 28 Absatz 1 Satz 3 unseres Grundgesetzes endlich mit vollem Leben gefüllt würde. Dort heißt es nämlich:

Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auf einen weiteren Punkt des Gesetzentwurfs eingehen, das Mitberatungsrecht von Nicht-Unionsbürgern in Bürgerversammlungen. Zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN werde ich nachher gesondert sprechen.

Die SPD fordert dieses Mitwirkungsrecht in Bürgerversammlungen bereits seit vielen Jahren, wie etwa der Gesetzentwurf aus dem Jahr 2009 belegt. Dieser Gesetzentwurf fand leider keine Mehrheit. Seitdem ist nichts mehr passiert. Nicht zeitgemäß ist es jedenfalls, dass Nicht-Unionsbürgerinnen und -bürger nur auf Antrag in einer Bürgerversammlung sprechen dürfen. Das ist Ausdruck einer Zwei-Klassen-Gesellschaft auf kommunaler Ebene. Abhängig vom Beratungsgegenstand oder von wechselseitiger Sympathie bzw. Antipathie müssen sich Nicht-Unionsbürger einer Abstimmung über ihren Antrag auf Rederecht in der Bürgerversammlung stellen.

In Thüringen geht das anders. Nicht-Unionsbürgerinnen und -bürger dürfen dort in Bürgerversammlungen mitreden. Die Regierungskoalition aus CSU und FDP hatte ein Rederecht für alle Gemeindebürgerinnen und -bürger in einem gemeinsamen Antrag vom 23. Mai 2013 selbst eingefordert und beschlossen, sich im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Bayerischen Gemeindeordnung eine Regelung vorlegen zu lassen, die nicht nur Gemeindebürgern, sondern allen Gemeindevohnern Rederecht in Bürgerversammlungen einräumt. Bestimmt wird im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Bayerischen Gemeindeordnung eine Regelung vorgelegt, die nicht nur Gemeindebürgern, sondern allen Gemeindevohnern ein Rederecht in Bürgerver-

sammlungen einräumt. Wann die Gemeindeordnung geändert wird, ist offen. Wir sind allerdings nicht bereit, auf solche Änderungen nochmals jahrelang zu warten. Auch der Gemeindetag und der Bayerische Städtetag haben sich positiv zu diesem Teil unseres Gesetzentwurfs geäußert. Ich bitte Sie daher: Machen Sie Nägel mit Köpfen! Reden Sie nicht nur von Integration, sondern setzen Sie diese in die Tat um und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wengert. – Als Nächster hat sich Herr Kollege Jürgen Mistol vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Herrmann hat die geringe Wahlbeteiligung bei den vergangenen Kommunal- und Stichwahlen als Alarmzeichen für die Demokratie bezeichnet. Immerhin bereitet wenigstens ihm diese Entwicklung noch Kopfzerbrechen; denn der Herr Ministerpräsident ist ja der festen Überzeugung, das hohe Maß an Zufriedenheit sei maßgeblich für das Fernbleiben von den Wahlurnen. Von Selbstkritik oder Realitätssinn fehlt mal wieder jede Spur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei haben die Wählerinnen und Wähler in Miesbach der Spezlwirtschaft Ihrer CSU-Kollegen die rote oder, besser gesagt, ganz eindeutig die grüne Karte gezeigt.

(Zuruf der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer (CSU))

Ihre Aussagen zeugen deshalb von einem hohen Maß an Selbstgefälligkeit, das mit der Wirklichkeit genauso wenig zu tun hat wie der Freistaat mit der Vorstufe zum Paradies. Ihre Borniertheit, aus der heraus Sie am bestehenden Kommunalwahlrecht nicht rütteln wollen, bestätigt, dass Sie die demokratische Teilhabe einfach nicht ernst nehmen. Als Politiker kann es doch nicht Ihr Ernst sein, Nichtwählen mit Zustimmung

gleichzusetzen. Als Politiker ist es unsere Pflicht, die Menschen zur Teilhabe zu motivieren. Dafür müssen sie aber entsprechend teilhaben können.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir GRÜNE einen neuen Anlauf starten, die Demokratie in den Kommunen zu stärken; denn wir sind überzeugt, dass eine aktive, selbstbestimmte demokratische Gesellschaft von jedem einzelnen Menschen und dessen persönlichem Engagement lebt. Politik auf kommunaler Ebene ist Politik an den Wurzeln und geht alle an, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder Religion. Jeder ist einmal mehr, einmal weniger betroffen. Unser Gesetzentwurf sieht daher auch eine Absenkung des Mindestalters für das Kommunalwahlrecht auf 16 Jahre vor. Dies ist inzwischen übrigens in mehr als der Hälfte der Bundesländer der Fall und wurde zuletzt im April 2013 in Baden-Württemberg eingeführt. Anstatt zu beklagen, dass immer mehr junge Menschen sich nicht mehr für Politik interessieren, sollten Sie ihnen politische Teilhabe auch zutrauen; denn nur Verantwortung schafft Vertrauen. Zudem ist entgegen der weitverbreiteten Meinung hierfür eine Verfassungsänderung nicht erforderlich. Das Kommunalwahlalter ist in Artikel 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes festgelegt. Eine Änderung dieses Artikels bedeutet keinen Verstoß gegen andere Rechtsnormen. Schließlich ist die Altersgrenze kein Grundsatz wie beispielsweise, dass Wahlen frei und geheim, allgemein und unmittelbar sein müssen.

Kolleginnen und Kollegen, wir fordern in dem Gesetzentwurf außerdem die Erweiterung der Mitwirkungsrechte unabhängig von der Staatsangehörigkeit und des Alters in der Einwohnerversammlung, zu der die Bürgerversammlung wird, und beim Einwohnerantrag. Bei uns kann also auch die Kindergartengruppe an der politischen Willensbildung teilhaben. Schließlich sind das die Wählerinnen und Wähler von morgen. Wenn der Bayerische Gemeindetag derartige Regelungen nicht für notwendig erachtet, weil sie ohnehin der gängigen Praxis entsprechen, ist das für mich noch lange kein Argument, diese Praxis nicht gleich in der Gemeindeordnung festzuschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die Freizügigkeit im Zuge des europäischen Einigungsprozesses sowie der Zuzug von Menschen aus dem nichteuropäischen Ausland haben unsere Kommunen bereichert. Obwohl diese Menschen von Entscheidungen, die die kommunale Gemeinschaft gestalten, konkret betroffen sind, sieht das kommunale Wahlrecht keine Beteiligungsmöglichkeiten für Nicht-Unionsbürgerinnen und –bürger vor.

Selbst Unionsbürgerinnen und –bürger verfügen immer noch über ein eingeschränktes Beteiligungsrecht. Das sind übrigens gar nicht einmal so wenige, sondern es leben immerhin etwa 500.000 nichtdeutsche Unionsbürgerinnen und –bürger im Freistaat. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir deshalb das passive Wahlrecht zum Bürgermeister und Landrat auf EU-Ausländer ausweiten. Das europäische Recht schreibt das passive Wahlrecht für Unionsbürger zwar nicht vor; es spricht aber auch nichts explizit dagegen, Unionsbürgern das Recht zu geben, als Bürgermeister oder Landrat zu kandidieren. Letztendlich ist bei den Wählerinnen und Wählern vor Ort die Entscheidung richtig aufgehoben, ob sie dem von Paul Wengert schon mehrfach zitierten Tiroler, einem Portugiesen oder einem bayerischen Eingeborenen zutrauen, die Geschicke im übertragenen Wirkungskreis verantwortungsvoll wahrzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, außerdem fordern wir das aktive und passive Wahlrecht für Unionsbürgerinnen und -bürger bei Bezirkswahlen. Dieser Vorschlag wird vom Bayerischen Bezirkstag ausdrücklich begrüßt. Eine Änderung des Bezirkswahlrechts widerspricht weder dem Grundgesetz noch dem EU-Recht. Bei den Bezirken handelt es sich schließlich um die dritte kommunale Ebene. Deshalb ist es nur folgerichtig, das Wahlrecht für Unionsbürgerinnen und –bürger nicht auf die Gemeinde- und Landkreisebene zu begrenzen. Die Garantie gemeinsamer Ausübung politischer Rechte auf kommunaler Ebene trägt letztendlich zur Förderung der gemeinsamen Identität bei. Wer weiß, dass er entscheiden kann und darf, setzt sich auch gerne für seine Gemeinschaft und die Mitmenschen ein. Sehen Sie unseren Gesetzentwurf daher als zwar

kleinen, aber unverzichtbaren Baustein an, der sinkenden Wahlbeteiligung entgegenzuwirken.

Während es keine triftigen rechtlichen Gründe gibt, die gegen unseren Gesetzentwurf sprächen, verstecken Sie sich, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, aber auch von den FREIEN WÄHLERN, hinter den vermeintlichen Hürden der Demokratie. Anstatt Mitwirkungsrechte auf kommunaler Ebene zu stärken, betreiben Sie überholte Kleinstaaterei, die dem Bild eines weltoffenen Bayerns zutiefst widerspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Mistol. - Der nächste Redner ist Herr Kollege Lorenz von der CSU. Bitte schön.

Andreas Lorenz (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen! Ich wäre mit dem Argument der Wahlbeteiligung etwas vorsichtig. Bei Kommunalwahlen, wo EU-Bürger mitwählen dürfen, ist die Wahlbeteiligung um ein Erhebliches geringer als bei Landtags- und Bundestagswahlen. Wenn Sie das Argument verwenden, sollten Sie vielleicht darauf achten, ob es nicht genau das Gegenteil dessen bewirkt, was Sie intendieren.

Nun komme ich zu den aufgerufenen Gesetzentwürfen. Zu § 1 des SPD-Antrages verweise ich auf den Antragsbeschluss vom Juli 2013: Auch die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Bayerischen Gemeindeordnung eine Regelung vorzulegen, die nicht nur den Gemeindebürgern, sondern allen Gemeindevohnern ein Rederecht in Bürgerversammlungen nach Artikel 18 der Gemeindeordnung einräumt. Wir sind jetzt in Gesprächen – weil Sie sagen, Sie hätten jetzt nicht Lust, da wieder ewig zu warten – mit dem Bayerischen Innenministerium, um den turnusgemäßen Bericht über die Kommunalwahlen, verbunden mit eventuellen Gesetzesänderungen, Änderungen der Gemeindeordnung oder Änderungen des Wahlrechts, relativ zügig, also nicht irgendwann im Laufe der Legislaturperiode, sondern vielleicht sogar schon im nächsten Jahr, zu bekommen, also deutlich in der ers-

ten Hälfte der Legislaturperiode. Insofern muss ich Sie um Geduld bitten. Im Prinzip haben wir etwas Ähnliches gefordert wie Sie in § 1 Ihres Gesetzentwurfs. Wir halten dies jedoch für nicht so zwingend erforderlich, dass nun eine singuläre Änderung der Gemeindeordnung vorgenommen werden sollte. Wir stehen aber zu unserem Beschluss und werden ihn in Kürze umsetzen.

§ 2 Ihres Gesetzentwurfs betrifft die Wählbarkeit von ausländischen Unionsbürgern zum ersten Bürgermeister und zum Landrat. In der Gemeindeordnung wird in vielerlei Hinsicht zwischen dem Leiter eines Organs und Mitgliedern eines Kollektivorgans unterschieden. Dabei liegen ganz unterschiedliche Rechtsstellungen vor. Nach unserem Grundgesetz sind gewisse hoheitliche Funktionen auf Deutsche beschränkt. Bürgermeister und Landräte üben hoheitliche Funktionen aus. Wir halten es für äußerst sinnvoll und richtig, dass die Möglichkeit, zum Bürgermeister oder Landrat gewählt zu werden, auf den deutschen Staatsbürger beschränkt ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

- Wir sind der Meinung, dass dies sinnvoll und richtig ist, auch wenn es nicht zwingend notwendig ist. Der Landkreistag erhebt keine Forderung in Ihrem Sinne, ganz im Gegenteil: er lehnt die von Ihnen geforderte Änderung sogar explizit ab. Gemäß der Richtlinie, auf die Sie verwiesen haben, wäre dies in der Tat möglich. Wir aber halten es für angemessen und sinnvoll, dass der Leiter einer Behörde ein Deutscher ist.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN zielt unter anderem auf die Absenkung des Mindestalters bei Kommunalwahlen. Für uns bedeutet das Gemeindewahlrecht kein Wahlrecht zweiter Klasse. Das Gegenteil ist der Fall; in vielen Bereichen ist der Bürger bei Gemeinderatsentscheidungen näher am Geschehen als bei Bundestags- und Landtagswahlen. Aus meiner Sicht ist dies mindestens ebenso wichtig. Daher würden wir es schon aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen, zu differenzieren und bei manchen Personen ein höheres Wahlalter als bei anderen anzusetzen.

Wir halten auch die Anknüpfung an die Volljährigkeit und die volle Geschäftsfähigkeit für das richtige Maß. Niemand von Ihnen stellt den Antrag, das Alter der Volljährigkeit von 18 Jahren zu ändern. Ich habe es schon erwähnt: Man kann grundsätzlich nicht ausschließen, dass mit der zunehmenden Reife der jungen Menschen das Alter der Volljährigkeit irgendwann auf 17 Jahre oder auf ein anderes Alter festgelegt wird; derzeit liegt es bei 18 Jahren. Ich kenne von niemandem einen Antrag, daran etwas zu ändern. Daher sehen wir keinen Anlass dafür, am Wahlalter zu rütteln. In einem Wahlalter von 18 Jahren besteht der richtige Ansatzpunkt.

Sie fordern ein Wahlrecht für ausländische Unionsbürger bei Bezirkswahlen. Die Bezirke haben eine gewisse Sonderstellung inne, auch im Hinblick auf die Verträge. In den EU-Richtlinien sind sie nicht explizit als kommunale Ebene aufgeführt, auch wenn wir sie auf der kommunalen Ebene sehen. Es ist nicht zwingend vorgeschrieben, dass bei Bezirkswahlen EU-Bürger wählen können. Wenn wir dies einführen würden, was durchaus möglich wäre, hätte dies erhebliche Konsequenzen bei der Durchführung der gemeinsamen Landtags- und Bezirkstagswahl. Derzeit sind die Bezirkstagswahlen an die Landtagswahlen zeitlich angeknüpft; dafür gibt es ein einheitliches Wählerverzeichnis. Wenn Sie quasi zwei verschiedene Wahlberechtigtengrößen einführen, hätte das erhebliche Schwierigkeiten bei der Wahl zur Folge und würde die gemeinsame Durchführung der Landtags- und Bezirkstagswahlen infrage stellen. Viele fordern, die Bezirkstagswahlen von den Landtagswahlen zu trennen. Aus unserer Sicht ist das nicht sinnvoll.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Stärkung der Mitwirkungsrechte in den Kommunen entspricht in seinen Forderungen etwa dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN geht darüber hinaus auch auf ein Wahlrecht für Kinder und Jugendliche ein. In meiner Meinung stimme ich mit dem Gemeindetag überein. Auch wenn es rechtlich nicht zwingend vorgeschrieben ist, habe ich in meiner langjährigen kommunalpolitischen Erfahrung noch nie eine einzige Bürgerversammlung gesehen, in der ein Jugendlicher, der reden wollte, oder jemand, der nicht aus dem Stadt-

viertel kam und reden wollte, oder ein Gewerbetreibender, der dort zwar seinen Sitz hatte, aber nicht wohnte, nicht reden durfte. In meiner persönlichen kommunalpolitischen Praxis wurde mir nie bekannt, dass eine Versammlung das Rederecht von jemandem, der reden wollte, ablehnte. Das kann natürlich trotzdem der Fall sein. Jedoch ist die Situation auch aus Sicht des Gemeindetags nicht so zwingend, dass hier eine Änderung notwendig wäre.

Grundsätzlich fordern die GRÜNEN, dass der Bürgerantrag zum Einwohnerantrag wird. Hierbei sehen wir gewisse juristische Schwierigkeiten oder auch staatsphilosophische Bedenken. Sie möchten einfach alle gleichsetzen, egal, ob es sich um deutsche Staatsbürger oder EU-Bürger handelt. Wir halten hier eine Differenzierung für sinnvoll. Daher können wir auch diesem Anliegen von Ihnen nicht entsprechen.

Dem Anliegen in § 1 des Gesetzentwurfs der SPD wird in Kürze entsprochen. Allen anderen Punkten können wir aus inhaltlichen Überzeugungen nicht nachkommen. Deshalb bitte ich darum, beide Gesetzentwürfe abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Lorenz. Nun folgt Frau Kollegin Schweiger. Bitte schön.

Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FREIEN WÄHLER werden ebenfalls beide Gesetzentwürfe ablehnen. Wir stehen zwar nicht allen Punkten negativ gegenüber, aber aufgrund der Abstimmungssystematik müssen wir letztendlich die Gesetzentwürfe ablehnen und können keine Einzelabstimmung durchführen. Herr Kollege Lorenz hat sehr ausführlich Stellung genommen; den meisten seiner Begründungen folgen wir. Trotzdem möchte ich auf einzelne Aspekte eingehen.

Natürlich befürworten wir, dass sich nicht nur Bürger, sondern alle Einwohner, auch diejenigen, die unter 18 Jahre alt sind, einbringen dürfen und können. Deswegen stehen wir den diesbezüglichen Forderungen positiv gegenüber.

Für das Wahlrecht mit 16 Jahren haben wir uns immer positiv ausgesprochen. Ich werde aber nicht müde, an dieser Stelle für mehr politische Bildung an den Schulen zu plädieren; denn es nützt uns nichts, wenn Jugendliche zwar wählen können, aber den Umgang mit Politik nicht lernen oder keine Möglichkeit dazu bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen ist es künftig wichtig, sich hierbei deutlich mehr zu bewegen und davon abzukommen, für die 10. Klasse nur eine Sozialkundestunde vorzusehen. Der Politikunterricht an Schulen soll lebendiger gestaltet werden, Politik soll in die Schulen hineingebracht werden, zum Beispiel mit politischen Wochen oder Tagen an Schulen. Politiker vor Ort sollen eingeladen, und mehr Transparenz soll geschaffen werden. Wenn diese Forderungen erfüllt sind, steht einer Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre nichts im Weg. Das Gegenteil ist der Fall; denn in der Schule kann man auf alle zugehen, weil alle Jugendlichen die Schule besuchen. Daher wäre dies sicher positiv. Es nützt aber nichts, das Wahlalter zu senken, wenn man nicht in der Schule mit der politischen Bildung viel früher und intensiver beginnt und sie ernst nimmt.

Bedenken haben wir bei der Frage, ob Nichtdeutsche zum Landrat und zum Bürgermeister gewählt werden dürfen. In unserer Fraktion gab es dazu kein eindeutiges Ergebnis. Wir haben darüber gerungen und uns letztendlich zu der Argumentation entschlossen, die mein Vorredner deutlich ausgeführt hat. Hierbei geht es um hoheitliche Aufgaben. Unterm Strich können wir also beiden Gesetzentwürfen nicht zustimmen.

Für die turnusgemäße Aufbereitung nach der Kommunalwahl, die sowieso ansteht und bei der man den einen oder anderen Punkt besprechen und nochmals erörtern muss, wünsche ich persönlich gute Beratungen. Auch der Landtag ist mittlerweile

etwas bunter geworden; vielleicht kann man sich künftig auch in der Kommunalpolitik damit etwas mehr anfreunden.

Das Argument, das Herr Kollege Mistol vorgebracht hat, ist sicherlich auch gewichtig. Er hat gefordert, es vor Ort den Menschen zu überlassen, wer gewählt wird; denn nicht jeder, der aufgestellt wird, hat die Garantie, gewählt zu werden, ganz im Gegenteil. Daher stellt sich die Frage, ob man dies als Gesetzgeber vorwegnehmen kann und soll. Ich hoffe, dass sich in den nächsten Jahren noch einiges bewegen und verändern wird. Momentan können die FREIEN WÄHLER beiden Gesetzentwürfen nicht zustimmen.

Ich wünsche für die künftigen Beratungen viel Erfolg und gute Gespräche. Ich werde sie als Landtagsabgeordnete nicht mehr miterleben können, sondern sie aus der Ferne betrachten und abwarten, zu welchen Ergebnissen Sie kommen. Mit diesen Worten möchte ich mich an dieser Stelle verabschieden und Ihnen alles Gute wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Schweiger. Sie haben sich schon selbst verabschiedet; andernfalls hätte ich es getan. Bevor ich Herrn Kollegen Dr. Wengert das Wort erteile, darf ich Ihnen namens der Kolleginnen und Kollegen für Ihre Mitarbeit in den letzten fünfzehn Jahren danken. Namens des Hauses wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg in Ihrem kommunalen Amt.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Dr. Wengert, irgendetwas hat Ihren Widerspruch hervorgerufen.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich noch zum Gesetzentwurf der GRÜNEN äußern. Ich hatte bereits in der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf und im Kommunalausschuss deutlich gemacht, dass wir Ihren Forderungen, die in Gesetzesform gegossen werden sollen, viel Sympathie ent-

gegenbringen. In der Frage des passiven Wahlrechts für Unionsbürger im Hinblick auf die Ämter des Bürgermeisters und des Landrats sind wir uns ebenso einig wie bei der Forderung nach einem gleichen Mitspracherecht bei Bürgerversammlungen.

Auch die Änderung von Artikel 18 b der Gemeindeordnung, vom Bürgerantrag zum Einwohnerantrag, hat unsere volle Zustimmung. Auch wir haben die Senkung des Wahlalters gelegentlich gefordert. Herr Kollege Mistol, allerdings sind wir nach wie vor der Auffassung, dass die Senkung des Wahlalters für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen nicht einfach gesetzlich geregelt werden kann. Wir halten es vielmehr für erforderlich, Artikel 7 der Bayerischen Verfassung in Verbindung mit Artikel 28 des Grundgesetzes zu ändern und die Voraussetzung dafür zu schaffen.

Ein Problem sehen wir auch bei der Ausdehnung des aktiven Wahlrechts auf Unionsbürgerinnen- und bürger für die Wahl zum Bezirkstag. Zwar handelt es sich beim Bezirkstag um ein kommunales Vertretungsorgan, daher wäre es selbstverständlich nur konsequent, Unionsbürgern dort das Wahlrecht einzuräumen. Allerdings steht dem nach unserer Auffassung die Richtlinie 94/80/EG des Rates entgegen; denn der dort verwendete Begriff der Kommunalwahl schließt nur die allgemeinen und unmittelbaren Wahlen auf der Ebene der lokalen Gebietskörperschaften der Grundstufe und ihrer Untergliederungen ein. Aber in der entsprechenden Anlage zu dieser Richtlinie sind die Bezirke gerade nicht als Gebietskörperschaften der Grundstufe aufgeführt. In dieser Anlage sind vielmehr aufgeführt: kreisfreie Stadt bzw. Stadtkreis, Kreis, Gemeinde, Bezirk in der Freien und Hansestadt Hamburg und im Land Berlin; Stadtgemeinde Bremen in der Freien Hansestadt Bremen, Stadt-, Gemeinde- oder Ortsbezirke bzw. Ortschaften. Bayerische Bezirke – in Deutschland eine einmalige Institution – sind dort nicht aufgeführt.

Wir können diese Aufzählung nicht wegdiskutieren, indem wir die bayerischen Bezirke als dritte kommunale Ebene definieren; denn diese ist in dieser Auflistung nicht enthalten. Wir können also nicht über eine Änderung des Bezirkswahlgesetzes ein Wahlrecht für EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer auf Bezirksebene einführen. Das ist

leider so. Aufgrund der angeführten rechtlichen Hindernisse für eine Herabsetzung des Wahlalters für Kommunalwahlen und die Einführung des Wahlrechts zum Bezirkstag für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger können wir Ihrem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen. Wir werden aber den Gesetzentwurf wegen seiner dem Grunde nach richtigen Intention und der Übereinstimmung in mehreren Punkten selbstverständlich nicht ablehnen, sondern uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Dr. Wengert. Abschließend aus Sicht der Staatsregierung die Worte von Herrn Staatssekretär Gerhard Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über dieses Thema schon einige Male diskutiert. Ich will mich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ganz, ganz kurz fassen und den vierten Punkt, aktives und passives Wahlrecht ausländischer Unionsbürger bei Bezirkswahlen, ansprechen. Herr Kollege Wengert, in diesem Fall – und nur in diesem Fall – stimme ich Ihren Ausführungen zu. Ich brauche mich hier nicht näher zu äußern.

Erstens, das Mitberatungsrecht von Nicht-EU-Bürgern bei Bürgerversammlungen und Ähnlichem: Wir müssen auch einmal in aller Deutlichkeit fragen: Wo gibt es in der Praxis diese Probleme überhaupt? Bislang sind nirgendwo Probleme vorgetragen worden. Bereits jetzt gibt es auf Antrag die Möglichkeit, dass letztlich alle Anwesenden reden können. In dieser Situation gibt es überhaupt keine Probleme. Außerdem wurde in der letzten Legislaturperiode besprochen – das wurde bereits erwähnt –, dass im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Bayerischen Gemeindeordnung eine entsprechende Regelung eingeführt wird. Diese Regelung diskutieren wir zusammen in den Ausschüssen. Dann können wir diesen Punkt beraten und ändern, je nach Mehrheit. Deshalb ist dieser Punkt ebenfalls nicht nötig.

Zweitens, die Wählbarkeit von ausländischen Unionsbürgern zum ersten Bürgermeister oder zu Landräten: Die Kommunalen Spitzenverbände, die bekanntlich parteiüber-

greifend besetzt sind, wurden unisono mit Vehemenz darum gebeten, dass es hier keine Änderung geben soll. Dies ist der richtige Weg.

Drittens, die Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht: Man muss auch sagen, dass die Verknüpfung von Wahlalter und Volljährigkeit nicht aus Jux und Tollererei entstanden ist, sondern dass man darüber intensiv nachgedacht hat. Wer die Gesellschaft mit offenen Augen betrachtet, sieht einerseits sehr wohl, dass viele Jugendliche – auch 16-Jährige – ohne Weiteres über das nötige Urteilsvermögen verfügen und mit beiden Füßen im Leben stehen. Andererseits gibt es sicherlich genauso viele Jugendliche, bei denen man das nicht mit 100-prozentiger Sicherheit sagen kann. Deshalb meine ich, dass die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit beim aktiven Wahlrecht gegeben sein sollte. Aus den genannten Gründen bitte ich, diese beiden Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Beide Abstimmungen sind namentlich.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/107. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Damit können wir die Abstimmung eröffnen. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 18.47 bis 18.52 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Auszählung außerhalb des Saales vorzunehmen.

Wenn die Urnen wieder frei sind,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 5. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/138 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Damit eröffne ich die Abstimmung. Drei Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 18.53 bis 18.56 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung und bitte, auch dieses Ergebnis außerhalb des Sitzungssaals zu ermitteln.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen; wir haben noch eine Zweite Lesung.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich gebe die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte 4 und 5 bekannt. Zuerst gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Inge Aures und anderer und Fraktion zur "Verbesserung des Mitspracherechts von Nicht-Unionsbürgerinnen und Nicht-Unionsbürgern auf Bürgerversammlungen und zur Beseitigung des Ausschlusses der Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister und zur Landrätin oder zum Landrat (Änderung Art. 18 Gemeindeordnung und Art. 39 Abs. 1 Nr. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz)" auf der Drucksache 17/107 bekannt. Mit Ja haben 49 gestimmt. Mit Nein haben 90 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur "Stärkung der Mitwirkungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner und der Demokratie in den Kommunen" auf Drucksache 17/138 bekannt. Mit Ja haben 16 gestimmt. Mit Nein haben 88 gestimmt. Es gab 34 Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 08.04.2014 zu Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Inge Aures u. a. und Fraktion SPD zur Verbesserung des Mitspracherechts von Nicht-Unionsbürgerinnen und Nicht-Unionsbürgern auf Bürgerversammlungen und zur Beseitigung des Ausschlusses der Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister und zur Landrätin oder zum Landrat (Änderung Art. 18 Gemeindeordnung und Art. 39 Abs. 1 Nr. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) (Drucksache 17/107)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander			
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine			
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans			
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	49	90	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 08.04.2014 zu Tagesordnungspunkt 5: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner und der Demokratie in den Kommunen (Drucksache 17/138)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			X
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst			X
Aures Inge			X
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian			X
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina			X
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander			
Dr. Förster Linus			X
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin			X
Güller Harald			X
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar			X
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra			X
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine			
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			X
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			X
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			X
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			X
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			X
Ritt Hans			
Ritter Florian			X
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry			X
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			X
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim			
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			X
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			X
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	16	88	34